

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundesimmissionschutzgesetz – Berichterstattung	2
Vergabe eines Straßennamens „Hummelweg“	2
Vergabe eines Straßennamens „Südliche Randstraße“	3
4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss	4
5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss	5
4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen	
5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Punkt 2 BauGB	6
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden“ der Stadt Grimmen – Inkrafttreten der Satzung	7
Ausschreibung Jagdverpachtung des Eigenjagdbezirkes der Stadt Grimmen	9
Jahresabschluss 2018	
Entlastung des Bürgermeisters 2018	10
Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2018	
Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2018	11
Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat August 2019	13
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat September 2019	14

**Das nächste Amtsblatt erscheint
voraussichtlich am 03.12.2019**

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 470 Fax (03 83 26) 472 55.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen – Der Bürgermeister

Satz, Druck und Anzeigenannahme:  REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner

Zum Rauhen Berg 35b

18507 Grimmen

Telefon (03 83 26) 404995

E-Mail: kontakt@rema-media.de

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundesimmissionschutzgesetz – Berichterstattung –

„Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen verzichtet auf die Erstellung eines Lärmaktionsplanes im Rahmen der Umsetzung der EG-Umgebungsflächenrichtlinie, da für die Stadt Grimmen in Auswertung der strategischen Lärmkarten aufgrund der Geringfügigkeit keine Lärmbetroffenheit besteht.“

Grimmen, 02.09.2019

gez. Hübner
Stadträtin

– Siegel –

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

Vergabe eines Straßennamens

„Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 wird die Straße im Wohngebiet ‚Grellenberger Straße 13 – 17a‘ (Geltungsbereich des B-Planes Nr. 24 Wohnbebauung ‚Grellenberger Straße 13 – 17a‘ der Stadt Grimmen), Flur 2 der Gemarkung Grimmen, gelegen südlich der Grellenberger Straße und östlich der Werner-Seelenbinder-Straße, im südlichen Teil der Grundstücke ‚Grellenberger Straße 13 – 17a‘

‚Hummelweg‘

benannt.“ (Darstellung in gelb)



Grimmen, 02.09.2019

gez. Hübner
Stadträtin

– Siegel –

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

Vergabe eines Straßennamens

„Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 wird die südliche Umgehungsstraße der Stadt Grimmen, gelegen auf den Flurstücken 10/1, 12/1, 66/1, 68/1, 65/2, 72/1, 67/1, 70/1, 71/1 der Flur 7, 437/3, 440/1, 442/1 der Flur 8, 144/1, 143/4 der Flur 9 Gemarkung Grimmen und verbindet den Vietlipper Damm mit der östlich gelegenen Bundesstraße B 194,

„Südliche Randstraße“

benannt.“



Grimmen, 02.09.2019

gez. Hübner
Stadträtin

– Siegel –

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

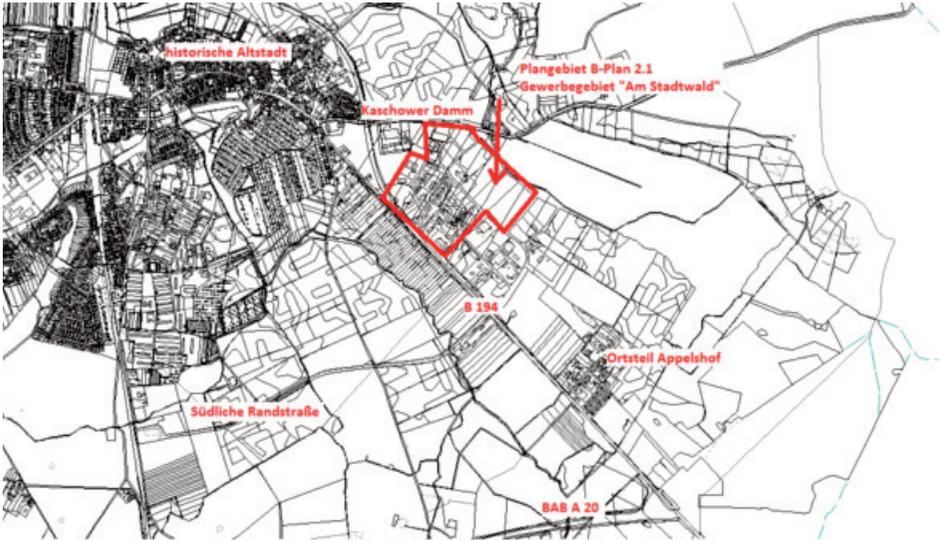
4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss

„1. Im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen soll für einen Teilbereich (Flur 5, Flurstücke 21/9, 21/21, 21/26, 21/6, 21/11, 20/4, 19/4, 15/5, 14/8, 15/4, 21/12, 21/7, 22/4, 31/4, 32/14, 31/15, 32/17 und 21/19 teilw., Flur 5 der Gemarkung Grimmen) die Satzung zur 4. Änderung des B-Planes Nr.2.1 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ nach § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 aufgestellt werden.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Pkt. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“



Grimmen, 02.09.2019

gez. Hübner
Stadträtin

– Siegel –

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

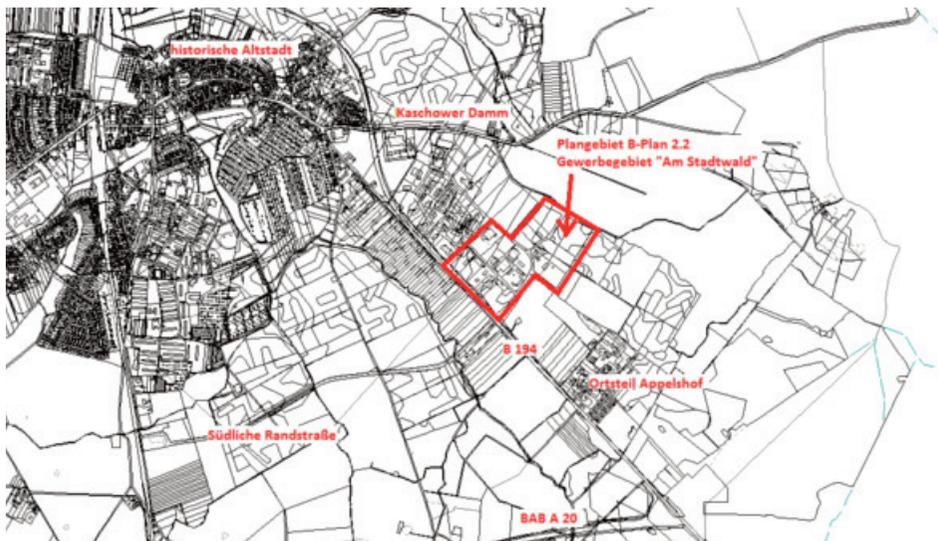
5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss

„1. Im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen soll für einen Teilbereich (Flur 5, Flurstücke 32/19, 33/13, 34/14, 34/15, 37/8, 38/24, 37, 12, 38/20, 34/8, 33/10, 33/11, 102 und 103/1, Flur 5 der Gemarkung Grimmen) die Satzung zur 5. Änderung des B-Planes Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 aufgestellt werden.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Pkt. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“



Grimmen, 02.09.2019

gez. Hübner
Stadträtin

– Siegel –

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen
5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Punkt 2 BauGB

Nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Punkt 2 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen und 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen erfolgt am

17.09.2019 18.00 Uhr

im Rathaussaal des Rathauses der Stadt Grimmen (Haus I), Markt 1, 18507 Grimmen, die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Plangebiete befinden sich im Geltungsbereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr.2.1 und Nr.2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“, an der Bundesstraße B 194 und südwestlich des Stadtwaldes gelegen.

Grimmen, 02.09.2019

gez. Hübner
Stadträtin

– Siegel –

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden“ der Stadt Grimmen

Inkrafttreten der Satzung

Die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7.1 „SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden“ der Stadt Grimmen wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 29.08.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7.1 „SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden“, auf einer Teilfläche der Flur 1, Flurstück 11/5 Gemarkung Hohenwieden.

Die Satzung zum Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) aufgestellt. Dies bedeutet, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden“ tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden“ mit Begründung ab sofort während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Bauamt der Stadtverwaltung, Markt 10 in 18507 Grimmen und im Internet unter <http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen> einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb

eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Grimmen geltend gemacht worden sind.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs.1 BauGB

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Grimmen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.7.2011 (GVOBl. M-V S. 777) gemäß § 5 Abs .5 enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Grimmen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Übersicht

Grimmen, 02.09.2019

gez. Hübner
Stadträtin

– Siegel –

BEKANNTMACHUNG

Ausschreibung Jagdverpachtung des Eigenjagdbezirkes der Stadt Grimmen

Die Stadt Grimmen verpachtet ab 01.04.2020 die Jagdnutzung in ihrem Jagdbezirk Nr. 17 – „Stadtwald Grimmen“.

Es handelt sich um ein Waldrevier von ca. 96,4 ha.

Lage: Das Revier liegt in der Gemeinde Grimmen an der L30 Richtung Bartmannshagen. Das Jagdrevier ist gut erreichbar, Waldwege erschließen das Waldgebiet. Die Wege sind mit Waldschranke, Poller bzw. Steine gegen unbefugten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Der Wald wird im Rahmen einer zertifizierten Forstwirtschaft nachhaltig bewirtschaftet, wird aber vorwiegend als Erholungswald angesehen. Die Waldbestände sind geprägt von überwiegend Laubmischwald.

Die vorkommenden Wildarten sind: Standwild: Rehwild, Schwarzwild
Wechselwild: Rotwild
sonst. Wild: Raubwild.

IST-Abschuss des letzten Jagdjahres:

Jagdjahr	Rotwild	Damwild	Rehwild	Schwarzwild	Raubwild
2018/2019	–	–	4	4	2

Die Verpachtung erfolgt als Hochwildrevier für 12 Jahre.

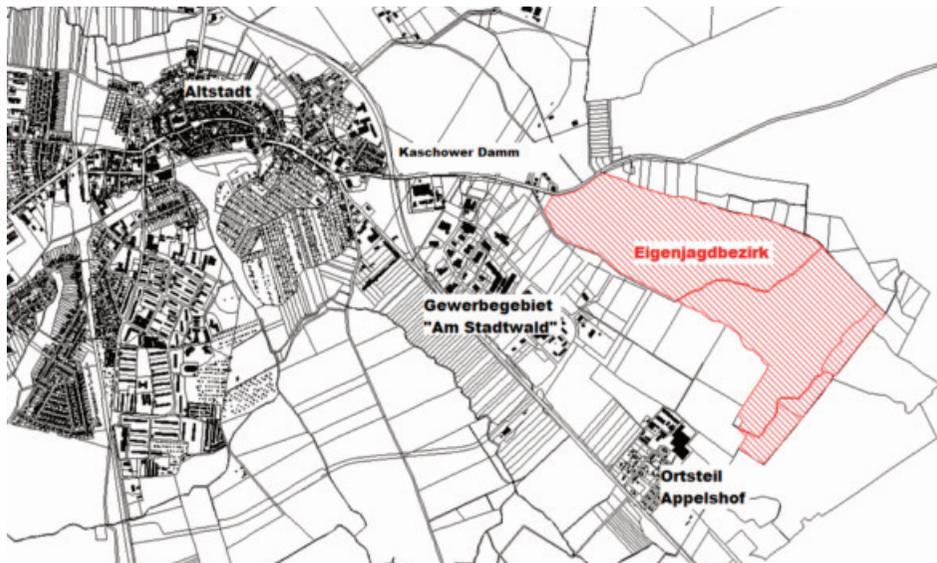
Mindestgebot für den Pachtpreis beträgt 8,50 €/ha/a zzgl. Mehrwertsteuer.

Jagdliche Einrichtungen können vom Vorpächter übernommen werden.

Grundlage zur Verpachtung:

Schriftliche Angebote sind mit Nachweis der Jagdpachtfähigkeit bis spätestens 30.09.2019 in verschlossenen Umschlag (Aufschrift: Jagdverpachtung) an die Stadt Grimmen, Der Bürgermeister, Markt 1, 18507 Grimmen einzureichen.

Der Verpächter behält sich die Zuschlagserteilung vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.



Übersicht

Quelle: Caigos

Grimmen, 30.08.2019

gez. Heike Hübner
Stadträtin

– Siegel –

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses der Stadtvertretung vom 29.08.2019 zum Jahresabschluss 2018
der Stadt Grimmen

Als Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt

die Summe der ordentlichen Erträge	15.162.096,70 €
die Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.652.719,71 €
das ordentliche Ergebnis	- 1.490.623,01 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 1.490.623,01 €
die Einstellung in die Kapitalrücklage	0 €
die Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.490.623,01 €
das Jahresergebnis	---0,00 €

2. im Finanzhaushalt

die Summe der ordentlichen Einzahlungen	12.803.892,53 €
die Summe der ordentlichen Auszahlungen	13.028.938,39 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 225.045,86 €
die außerordentlichen Einzahlungen	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.611.671,08 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.427.711,34 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	183.959,74 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	519.493,92 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 519.493,92 €

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2018 in der Fassung vom 16.04.2019 wird bestätigt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2018 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Grimmen, 30.08.2019

gez. Wildgans
Stadtrat

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Grimmen nebst Anlagen wird in der Zeit vom 11.09.2019 bis 20.09.2019 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Grimmen, Markt 1, Fachbereich 1, Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses der Stadtvertretung vom 29.08.2019 zum Jahresabschluss 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grimmen

Als Ergebnis der Jahresrechnung 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	272.411,16 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	272.411,16 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
das Jahresergebnis auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	54.418,83 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	169.098,24 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 114.679,41 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.948.889,66 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.091.277,18 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	857.612,48 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

Die Schlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen auf den 31.12.2018 in der Fassung vom 17.04.2019 wird bestätigt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Grimmen, 30.08.2019

gez. Wildgans
Stadtrat

Der Jahresabschluss 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen nebst Anlagen wird in der Zeit vom 11.09.2019 bis 20.09.2019 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Grimmen, Markt 1, Fachbereich 1, Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Stadt Grimmen

gratuliert nachträglich im Monat August zum Geburtstag

Frau Bockhahn, Ilse	zum 94. Geburtstag	Frau Westphal, Anneliese	zum 83. Geburtstag
Herrn Becker, August	zum 93. Geburtstag	Frau Pachal, Irma	zum 83. Geburtstag
Frau Saß, Hedwig	zum 92. Geburtstag	Herrn Peukert, Arno	zum 83. Geburtstag
Frau Holz, Irmgard	zum 92. Geburtstag	Frau Gromball, Dorchen	zum 82. Geburtstag
Herrn Damaschke, Paul	zum 92. Geburtstag	Frau Räder, Käte	zum 82. Geburtstag
Frau Ristau, Inge	zum 91. Geburtstag	Herrn Felski, Rudolf	zum 82. Geburtstag
Frau Gmyrek, Gertrud	zum 90. Geburtstag	Herrn Kuls, Peter	zum 82. Geburtstag
Frau Wollin, Christel	zum 89. Geburtstag	Frau Heims, Edith	zum 82. Geburtstag
Frau Tobe, Edith	zum 89. Geburtstag	Frau Matysiak, Dora	zum 82. Geburtstag
Herrn Doß, Gerhard	zum 88. Geburtstag	Frau Loos, Tamara	zum 82. Geburtstag
Frau Fanter, Herta	zum 88. Geburtstag	Frau Valentin, Renate	zum 82. Geburtstag
Frau Kszykus, Irma	zum 88. Geburtstag	Herrn Willmer, Dieter	zum 82. Geburtstag
Frau Wienke, Hildegard	zum 87. Geburtstag	Frau Senft, Ursula	zum 81. Geburtstag
Frau Geese, Anneliese	zum 87. Geburtstag	Herrn Winter, Willi	zum 81. Geburtstag
Frau Danckwardt, Charlotte	zum 87. Geburtstag	Frau Mudrow, Leontine	zum 81. Geburtstag
Frau Soppa, Brigitte	zum 87. Geburtstag	Herrn Rose, Horst	zum 81. Geburtstag
Frau Kassian, Gertrud	zum 87. Geburtstag	Frau Henning, Marianne	zum 81. Geburtstag
Frau Diedrich, Ingeborg	zum 87. Geburtstag	Herrn Schoch, Herbert	zum 81. Geburtstag
Herrn Spörl, Klaus	zum 86. Geburtstag	Herrn Hirsch, Dieter	zum 80. Geburtstag
Herrn Harder, Horst	zum 86. Geburtstag	Herrn Mähl, Jürgen	zum 80. Geburtstag
Frau Doß, Charlotte	zum 85. Geburtstag	Frau Kirchner, Erika	zum 80. Geburtstag
Frau Schuldt, Edith	zum 85. Geburtstag	Herrn Remus, Hermann	zum 80. Geburtstag
Frau Kloock, Erna	zum 85. Geburtstag	Frau Clasen, Edeltraut	zum 80. Geburtstag
Herrn Harfenmeister, Horst	zum 85. Geburtstag	Frau Rose, Anita	zum 80. Geburtstag
Frau Thürk, Elisabeth	zum 84. Geburtstag	Herrn Schwehn, Adolf	zum 80. Geburtstag
Herrn Heims, Gerhard	zum 84. Geburtstag	Frau Medrow, Edith	zum 80. Geburtstag
Frau Ahrens, Gisela	zum 84. Geburtstag	Herrn Wolff, Manfred	zum 80. Geburtstag
Herrn Wegner, Willy	zum 84. Geburtstag	Herrn Pokrandt, Heinz	zum 80. Geburtstag
Herrn Bark, Karl-Heinz	zum 84. Geburtstag	Frau Reetz, Anneliese	zum 80. Geburtstag
Frau Müller, Erika	zum 84. Geburtstag	Herrn Otte, Günter	zum 75. Geburtstag
Frau Hagemeister, Helga	zum 84. Geburtstag	Herrn Mühl, Winfried	zum 75. Geburtstag
Frau Holler, Giesela	zum 84. Geburtstag	Herrn Alms, Karl-Heinz	zum 70. Geburtstag
Herrn Bublat, Reinhold	zum 84. Geburtstag	Frau Stein, Björni	zum 70. Geburtstag
Frau Reich, Liselotte	zum 84. Geburtstag	Frau Waldmann, Elisabeth	zum 70. Geburtstag
Frau Winning, Evamarie	zum 83. Geburtstag	Herrn Kunischewski, Rudi	zum 70. Geburtstag
Frau Lemke, Marianne	zum 83. Geburtstag	Frau Bushert, Renate	zum 70. Geburtstag
Herrn Determeyer, Klaus	zum 83. Geburtstag	Frau Tobe, Rosemarie	zum 70. Geburtstag
Herrn Hillmann, Joachim	zum 83. Geburtstag	Herrn Schwarzer, Eberhard	zum 70. Geburtstag

Die Stadt Grimmen

gratuliert im Monat September zum Geburtstag

Herrn Brandenburg, Werner	zum 94. Geburtstag	Frau Behrendt, Helga	zum 84. Geburtstag
Frau Rischow, Lilli	zum 94. Geburtstag	Herrn Braun, Herbert	zum 83. Geburtstag
Frau Schantrösch, Traute	zum 93. Geburtstag	Frau Prudöhl, Charlotte	zum 83. Geburtstag
Frau Schümann, Johanna	zum 92. Geburtstag	Herrn Hufenbach, Heinz	zum 83. Geburtstag
Frau Kleta, Irmgard	zum 91. Geburtstag	Frau Timke, Helga	zum 82. Geburtstag
Frau Sturm, Ilse	zum 91. Geburtstag	Frau Siewert, Ida	zum 82. Geburtstag
Herrn Kramer, Heinz	zum 90. Geburtstag	Frau Petersdorf, Ursula	zum 82. Geburtstag
Herrn Wabbel, Erich	zum 90. Geburtstag	Frau Silwar, Hannelore	zum 82. Geburtstag
Herrn Berndt, Erwin	zum 89. Geburtstag	Frau Paepke, Edith	zum 82. Geburtstag
Frau Kiesow, Gertrud	zum 89. Geburtstag	Herrn Keil, Winfried	zum 82. Geburtstag
Frau Asmus, Eva	zum 89. Geburtstag	Herrn Peglow, Fred	zum 82. Geburtstag
Frau Bierschenk, Gertrud	zum 88. Geburtstag	Frau Gundlach, Elli	zum 81. Geburtstag
Frau Konerow, Hanne-Lore	zum 88. Geburtstag	Herrn Weiske, Klaus	zum 81. Geburtstag
Herrn Lewe, Albert	zum 88. Geburtstag	Frau Schwiaton, Renate	zum 81. Geburtstag
Frau Hell, Erika	zum 88. Geburtstag	Frau Heidmann, Brunhilde	zum 81. Geburtstag
Frau Sadewasser, Erika	zum 87. Geburtstag	Frau Brüggert, Hannelore	zum 81. Geburtstag
Frau Michaelis, Lieselotte	zum 87. Geburtstag	Herrn Neubert, Siegfried	zum 81. Geburtstag
Frau Kutschke, Gertrud	zum 87. Geburtstag	Frau Schmidt, Gisela	zum 81. Geburtstag
Herrn Heller, Egon	zum 87. Geburtstag	Frau Hensel, Edith	zum 81. Geburtstag
Frau Kossow, Inge	zum 87. Geburtstag	Frau Kesse, Vera	zum 80. Geburtstag
Herrn Möller, Willi	zum 87. Geburtstag	Frau Zoppa, Rita	zum 80. Geburtstag
Frau Knoll, Anneliese	zum 87. Geburtstag	Herrn Müller, Dieter	zum 80. Geburtstag
Frau Schmidt, Gisela	zum 87. Geburtstag	Frau Wolff, Inge	zum 80. Geburtstag
Frau Müller, Elfriede	zum 87. Geburtstag	Herrn Zepernick, Horst	zum 80. Geburtstag
Frau Wittenborn, Annemarie	zum 87. Geburtstag	Frau Staffel, Julia	zum 75. Geburtstag
Frau Awe, Hildegard	zum 87. Geburtstag	Frau Kurowski, Hannelore	zum 75. Geburtstag
Frau Pralow, Annelore	zum 86. Geburtstag	Frau Figura, Eva-Marie	zum 75. Geburtstag
Frau Nürnberg, Ursula	zum 85. Geburtstag	Herrn Thiel, Dieter	zum 75. Geburtstag
Frau Jürgens, Eva-Maria	zum 85. Geburtstag	Herrn Pöhle, Willi	zum 75. Geburtstag
Frau Grewe, Gerda	zum 85. Geburtstag	Herrn Thoms, Günter	zum 75. Geburtstag
Frau Kaminska, Gisela	zum 85. Geburtstag	Herrn Paul, Bodo	zum 75. Geburtstag
Frau Rumrich, Ursula	zum 85. Geburtstag	Herrn Hopf, Gernold	zum 75. Geburtstag
Herrn Hesse, Werner	zum 85. Geburtstag	Herrn Drews, Wolfgang	zum 70. Geburtstag
Herrn Friedrichs, Klaus	zum 84. Geburtstag	Herrn Hanusik, Peter	zum 70. Geburtstag
Frau Rotsch, Eva-Maria	zum 84. Geburtstag	Herrn Prieß, Gerhard	zum 70. Geburtstag
Frau Norbey, Waltraud	zum 84. Geburtstag	Frau Ranisch, Rosemarie	zum 70. Geburtstag
Frau Pingel, Ilse	zum 84. Geburtstag	Frau Heiden, Dietlinde	zum 70. Geburtstag
Herrn Hoth, Bruno	zum 84. Geburtstag		